Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 12. Juli 1920
2	3557		Schätzung der Schadenbücher
3	3732		Herstellung eines Sitzungsprotokolls

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 12. Juli 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Die mündliche Jahresrede der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft Berlin vom 3. 7. 20 wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben.

Der Vertreter kann sich nicht entschließen, hinsichtlich der vielen Schäden seinen Beschluß v. 14. 6. 20 zurückzunehmen, sondern fällt den diesem Beschluß zur Grunde liegenden Ausschreibung aufrecht.

Bezüglich der neuen Schäden ist ein Schätzung der Werte von 25% vorzunehmen.

Der Vorsitzende des Prüfungsamts Ausschuß Fleischner berichtet über Herstellung eines gewünschten Sitzungsprotokolls in seinem Auszug l. 68 und unterbreitet der Beschlußfassung, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung genau einzuhalten wurden und die Veröffentlichung vorzunehmen sei, jedoch unter der weiteren Bedingung, daß die Fahrtausschreibung in den vorgeschriebenen Kreis vorgenommen wird und daß und sonstige Abweichungen nicht durch andere über Festgestellt gelassen werden. Berichtigungen und Vollendungsbeweise sind nachträglich vorzulegen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	3731		Verzeichnis	Der Plenum der Firma Jarmisch und Vogtmann, Maschinenfabrik Dessau, über Belastung einer elektrischen Anlage wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung genau eingehalten werden und die Verwaltungsbehörde gleichzeitig unterrichtet. Verbindungs- und Kabelanschlußleitungen sind rechtzeitig vorzulegen.
5	3729		Erhöhung des Wasserzinses	Der Vertrag beschäftigt im Hinblick auf den Gutachten des Reichsamtes für Wasserversorgung Hamm Vertrag Plenum vom 15.7.20 einstimmig die Erhöhung eines Zuschlages von 190% für das V. Vierteljahr 1920 zu dem Wasserbezugspreise einschl. Wassermiete, um die Mehrkosten der Leitungsverbindung zu 16281,83 M auszugleichen.
6	3436		Amtsärztliche Besichtigung des städt. Schulhauses	Auf den amtsärztlichen Bericht vom 28.6.20 über die Besichtigung des städt. Schulhauses beschließt Vertrag einstimmig: Die festgestellten Mängel sind im städt. Schulhause unverzüglich nach den Vorschriften des Verfügungs vom 9.7.20 abzustellen. Hinsichtlich der Feuerlöschung des Kellerraumes bleibt Beschlußfassung vorbehalten, bis Kostenvoranschläge eingereicht sind. Die Arbeiten für Einrichtung der Warmwasserheizung werden dem Hausmeister Karl

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
7	3726		Württ. Schildesheim
8	—		Entlassungsangelegenheit
9	3728		Aufstellung der Dreschmaschinen

Beschluß

Huber berichtet nach dem Protokollauszug über die Sitzung.

Die Gesamtkosten für voraussichtlich 6000 M werden bewilligt und somit dieselben aus der Schützenkasse nicht aufgebracht werden können, wenn der Verkehrsverein zugesagt 4% eigene Anzeigenpreise übernommen. Somit überflüssig werden die Bedenken, daß Schützenheim sind auf die Verkehrskasse zu übernehmen und nach Rücksprache der Schützenheim-Kasse zu genehmigen.

Der Ausschuß der Schützen-Kasse für unfallverhütende Festsetzungs- od. Arbeiten im Forst Schildesheim beschließt Verkehrt einstimmig, den Wintergrad, welchen der Forstwachtmeister von dem Verkehrt abzuschätzen hat, bis auf weiteres auf jährlich 10 M zur Zeichnung festzusetzen.

Wird genehmigt, daß die Beiträge auf den Zeitabschnitt eines Geschäfts auf weiteres zu Lasten Lemberg abgeschrieben werden.

Der Elektrizitätsverein Lemberg a. L. wird für die Lieferung des Strombedarfs zum Antrieb der Maschinen zum Abdrehen des Getreides der Kleinbauern Landwirte, denen ein Bedürfnis hierfür in ihrem Anwesen nicht zur Verfügung steht, der Strom beim Feldkreisen Lemberg

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Dauerkarte ausgenommen.
10	3703		Fernbrod für Damen	Straßburg beschließt mit Stimmenmehrheit, ab für Damen beim Beschlusse vom 25. 8. 1919 gültig, in Abänderung mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit, und die Einrichtung einer Fernsprechzahlungsanstalt für Frauen und Mädchen zu geeigneter Zeit für die nächstfolgende Tarifperiode zu vertagen.
11	3727		Höchstpreise für Gurken	Für die Stadt Neuburg a. D. werden mit sofortiger Wirksamkeit folgende Höchstpreise für Gurken bei Abgaben an die Kleinverkaufsstellen festgesetzt: 1 M 90 Pfg. für 1 Pfund gemischte Gurken, 2 M – Pfg. für 1 Pfund Salzgurken. Die Preise von Teilmengen sind unter Zugrundelegung des Pfundpreises zu berechnen, wobei Bruchteile eines Pfennigs nach oben aufgerundet werden dürfen. Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Zuwiderhandlungen werden nach den Strafbestimmungen dieses Gesetzes bestraft. Die mit Bekanntmachung vom 26. Mai 1920 festgesetzten Höchstpreise werden aufgehoben.
12	3711		Festsetzung des gemeindl. Milch- u. Einmachzuschlages	Durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 11. August 1917 Nr. 19082 wurde der Stadtgemeinde Neuburg a. D. zur Verzinsung und Tilgung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Landwirtschaftsrat Eduard Emil Schmidt jun. A.G., Zahnarzt Wilhelm, Rechtsanwalt Dr. Bernhard Arbeitsamtsdirektor Hermann Strobel, Kaufmann Karl Bernhard Arbeitsamtsdirektor Josef Stief, Rechtsanwalt Dr. Fabrikarbeitsamtsdirektor Bernhard und Andreas Habermeyer, Kaufmann Karl Gemeinschaftsschule Kreisstadt wegen eines Abkommens über Lebensmittelgesetze vorgeschrieben haben.

Die Abordnung hat vorgebracht, daß die Festsetzung der jetzigen Arbeitszeit über die festen Lebensmittelgesetze so gering sei, daß die Arbeitsstunden für Kaffee und Erholung nicht mehr eingehalten werden, wenn diese Pausen gekürzt oder ganz gestrichen werden müssen, da diese für die Arbeiter Erholungspausen sind und die Arbeit fast durch Wasch, Wasch und Essen, welche die Festsetzung fast verschlingen.

Die Abordnung wurde von verschiedenen Ausschüssen beraten über die Arbeitszeit des Arbeiters sowie über die Festsetzung der Pausen, über die Festsetzung der Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, über die Festsetzung der Pausen, für die alle Betriebe und Arbeitsplätze eingehalten werden sollen.

Der Arbeitsausschuß beschließt nach eingehender Beratung nach Vorschlag des Arbeitgebers einstimmig, die Angelegenheit dem Arbeitsausschusse zu überweisen, welcher gebeten wird, spätestens einen gemeinsamen Ausschuß der Bezirksregierung Kreisstadt Land- und Forst- und Landwirtschaft

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Einzigjährige von Landwirthen der Landschaft Ost Hannover und Ost Hannover und von solchen und Denen Kreise der Landwirthschaft Forderungen und bei dieser Abstimmung eine Herabsetzung der Preise zu vereinbaren wünschen sollte, wünscht ist ein Vertrag mit der Bezirksverband Neuburg a.D. Hannover abzuschließen. Eine Herabsetzung der Preise ist nur auf dem Wege der freiwilligen Vereinbarung möglich.

Landwirt Herrmann beantragt, daß von der einzigen Landwirthschaftsvereinigung eine Anregung auf Herabsetzung der Eintrittspreise gemacht werden solle, da die Landwirtschaft diese Preise jetzt sehr schwer aufbringen könne und besonders auf die einzigen Landwirthschaften zu den vom Bankgesellschaftsausschuß einzuberufenden Ausschuß hinzugezogen werden.

Dieser Antrag wird zum einstimmigen Beschluß erhoben.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	3737		Kleidungsbeihilfenangelegenheit
16	3734		Löhnung im Turnus des oberen Forst
17	3463		Vorschußzuschuß von dem Land der Königsbeschäftigten
18	3736		Feuerungszulagen der städt. Arbeiter

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Der Witwe Anna Mayer Lehne L 48 wird ihre 3 Kinder und Witwen der Magillis'schen Stiftung eine einmalige Kleidungsbeihilfe von 90 M bewilligt.

Der von der Löhnungskommission einstimmig angenommenen Festsetzung der städt. Löhnung im Turnus des oberen Forst gegenüber eine anderweitige Minderung von 10 M von dem Vorsitzenden Kurfürsten Koch beantragt wird abgelehnt, da ist dem Koch beabsichtigt eine Krankenzulage zu gewähren.

Die Festsetzung des Ministeriums für Handel Gewerbe vom 23.6.20 I. No 2384/5 wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben.

Beschlossen einstimmig, mit Rücksicht auf die äußerst mißlichen Lebensverhältnisse der Forstarbeiter einen Vorschußzuschuß und ein Darlehen bewilligen zu können.

Mit Rücksicht auf die Verfassung der städt. Arbeiter vom 16.7.1920 beschließt Beschlußeinstimmig in Abänderung des Beschlusses vom 12.7.20, die in diesem Beschluß genannten Feuerungszulagen der städt. Arbeiter, soweit sie nicht hauptamtlich oder Festen Arbeiter sind, ab 1. Juni 1920 zu bewilligen.

hinsichtlich der jugendlichen Arbeiter und der Hilfsarbeiter verblieben es beim Beschlusse vom 12.7.1920.

19 N. 3735.

Nach Bekanntgabe des Schreibens des Hüttenmeisters Josef Engelhardt in Kempten beschließt der Stadtrat einstimmig, Engelhardt zur persönlichen Vorstellung beim Stadtbauamtsvorstande aufzufordern, bei welcher Gelegenheit die Anforderungen des Engelhardt erledigt werden können. Die Akten werden vorgelegt.

Von der Ablehnung einer Forderungsklage wird in Anbetracht der billigen Einstellung des Engelhardt im Vergleichswege abgesehen.

Stadtrat Neuburg a. D.

Mayer

Stadtrat Neuburg a. D.

z. V.

Wittmann

579

No. 25.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 26. Juli 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß
Forw. Hertlein	Scherer entf.
Metzger	Guggumos
Härtl	Bachmeier
Börner	Felix
Schabacher	Trommel

3. Verw. Insp. Obersekretär Wittmann.

520